



# Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

## G e s u n d h e i t s a m t

### M e r k b l a t t

## Ringelröteln (Erythema infectiosum)

**Ringelröteln haben nichts mit Röteln zu tun – es handelt sich um zwei unterschiedliche Krankheiten!**

Bei Ringelröteln handelt es sich um eine übertragbare Erkrankung, die vorwiegend im Kindesalter auftritt und durch das Parvovirus B19 verursacht wird. In Kindergärten und Schulen kann es vor allen in den Wintermonaten und im Frühjahr zu kleineren Ausbruchsgeschehen kommen. Betroffen sind v. a. Kinder im Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren. Eine Ansteckung kann jedoch in jedem Alter erfolgen. Nach überstandener Erkrankung ist man in der Regel eine lebenslang immun, d.h. man kann nicht noch einmal an Ringelröteln erkranken.



Quelle: [www.dermis.net](http://www.dermis.net)

### Wie kann man sich anstecken?

Der Erreger wird üblicherweise auf dem Weg der Tröpfcheninfektion übertragen. Werden diese Tröpfchen bei entsprechend engem Kontakt von Nicht-Infizierten eingeatmet, kommt es zur Übertragung der Infektion.

### Was sind die typischen Beschwerden?

Die Inkubationszeit bei Ringelröteln (d. h. der Zeitraum zwischen Ansteckung und Ausbildung der ersten Symptome) beträgt rund vier bis maximal zwanzig Tage. Bei vielen Personen verlaufen die Ringelröteln unbemerkt. In anderen Fällen finden sich lediglich grippeähnliche Symptome. Nur in einigen Fällen (ca. 15 bis 20 %) zeigen sich die charakteristischen Hautsymptome, die zusätzlich in Bezug auf Dauer und Intensität stark variieren können. Zu den typischen Hautausschlägen zählen der schmetterlingsförmige Hautausschlag auf Wangen und der Nase sowie girlandenförmige Hautrötungen an Armen und Beinen und am Rumpf. Ungefähr eine Woche bevor sich der Hautausschlag zeigt, kann ein Infizierter bereits andere anstecken. Sobald sich die Hauterscheinungen jedoch ausgebildet haben, besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr mehr. Weitere Symptome können Fieber, Lymphknotenschwellung und Juckreiz sein. Bei Kindern verläuft die Erkrankung in den meisten Fällen harmlos und verschwindet nach rund zwei Wochen von allein wieder.

Stand: Juni 2010

### **Wie sichert man die Diagnose?**

Die Diagnose kann durch den Nachweis von Antikörpern (IgM und IgG) gegen das Ringelrötel-Virus (Parvovirus B19) im Blut oder durch Virusnachweis mittels PCR gesichert werden. Ohne eine solche Antikörperbestimmung sind Verwechslungen mit anderen Infektionskrankheiten (z. B. Röteln) oder mit allergischem Ausschlag möglich.

### **Wie kann man die Krankheit behandeln?**

Eine ursächliche, kurative Therapie gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Da die Erkrankung jedoch in den meisten Fällen harmlos verläuft, ist eine Behandlung größtenteils nicht notwendig.

### **Welche Personen sind gefährdet?**

gefährdete Personen sind:

- Schwangere,
- Patienten mit Störungen des Immunsystems sowie
- Menschen mit angeborenen Blutkrankheiten

Die o. g. gefährdeten Personen sollten

- Abstand zu Infizierten bzw. Kranken einhalten.
- Kann ein ausreichender Abstand nicht eingehalten werden, sollte ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Infizierte (Kinder und Erwachsene) sollten nach dem Urteil des behandelnden Arztes im Einzelfall bis 1 Woche nach Erscheinen des Hautausschlages Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Heime etc.) und Krankenstationen mit gefährdeten Patienten (Störungen des Immunsystems, angeborene Blutkrankheiten) nicht betreten. Im Regelfall wird angenommen, dass mit dem Erscheinen des Exanthems eine Infektionsübertragung unwahrscheinlich ist.

### **Was ist in der Schwangerschaft zu beachten?**

Eine Infektion mit Ringelröteln, insbesondere im ersten und zweiten Schwangerschaftsdrittel, kann u. U. schwere Schädigungen des ungeborenen Kindes zur Folge haben. Schwangere, die zuvor keine Ringelröteln hatten, sind hochgradig gefährdet. Das Virus kann den Fötus infizieren, die Blutbildung beim Ungeborenen beeinträchtigen und im schlimmsten Fall zu einer Fehl- oder Totgeburt führen. Eine mögliche Infektion der Schwangeren und ggf. des Ungeborenen sollte durch den behandelnden Arzt abgeklärt werden.